

Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation zu EU-Fonds in den Bereichen **Forschung und Innovation**

Die Landesrektorenkonferenz der Universitäten in Nordrhein-Westfalen ist ein Zusammenschluss der 14 Universitäten, die in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, sowie der Universität Witten/Herdecke und der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Diese 16 Universitäten werden in der Landesrektorenkonferenz durch ihre Rektorinnen und Rektoren, Präsidentinnen und Präsidenten vertreten. Die LRK NRW fördert die Zusammenarbeit der Hochschulen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich und befasst sich mit übergreifenden hochschulpolitischen Themen¹.

Gerne nimmt die LRK NRW die Möglichkeit wahr, auf die öffentliche Konsultation zu EU-Fonds in den Bereichen Forschung und Innovation zu antworten. Dabei ist die besondere Bedeutung der EU-Rahmenprogramme für die Wissenschaft, insbesondere von Horizon 2020, hervorzuheben. Denn internationale Forschungsk Kooperationen sind eine Grundvoraussetzung, um herausragende Forschung, exzellente Lehre und echte Innovationen zu erreichen. Die Förderprogramme der EU sind dabei mittlerweile Hauptinstrumente, um internationalen Kooperationen im Hochschulbereich herzustellen und anwendungsbezogene Forschung durchzuführen. Die Europäische Forschungsgemeinschaft wurde durch die Programme außerordentlich gestärkt, ist jedoch auch weiterhin auf die finanziellen Mittel angewiesen und muss durch weitere Rahmenprogramme gestützt werden. Mit Horizon 2020 haben Universitäten nicht nur die Möglichkeit miteinander zu kooperieren, sondern auch in Kooperationen mit KMUs und größeren Unternehmen zu treten. Auf diese Weise werden Universitäten und Unternehmen zu strategischen Partnern, so dass ein aktiver Transfer von Forschungsergebnissen in den Markt stattfindet. Die Rahmenprogramme sind somit ein wirksames Instrument, um Arbeitsplätze zu schaffen und nachhaltiges und inklusives Wachstum zu fördern. Darüber hinaus sind die Förderungen des ERC ein wertvoller Indikator für herausragende Forschung und Exzellenz.

Ein neues EU-Rahmenprogramm (FP9) muss weiterhin die Zusammenarbeit und Kooperation innerhalb der Forschungslandschaft im Fokus haben und dabei den Universitäten einen einfacheren Zugang bieten. **Wissenschaftliche Exzellenz sollte dabei als höchste Priorität beibehalten werden.** Nur so kann in Europa internationale Spitzforschung und exzellente Lehre dauerhaft gewährleistet werden. Konkret schlagen wir folgende Verbesserungsmaßnahmen für ein neues Forschungsrahmenprogramm vor²:

¹ Weitere Informationen zur LRK NRW unter: www.lrk-nrw.de/lrk/

² Über unsere Vorschläge hinaus unterstützt die LRK NRW die vom BMBF veröffentlichten Leitlinien, zu finden unter: https://www.bmbf.de/files/Bundesregierung_FP9_Leitlinienpapier_September_2017.pdf

a) Antragsstellung und Erfolgsquote

Ein wesentliches Problem der laufenden Programme ist die massive Überzeichnung, im Zusammenhang mit der niedrigen Erfolgsquote (13%). Die verlorene Mühe zum Zeitpunkt der Antragsstellung ist ein erheblicher Kostenfaktor und führt zu einer Teilnahmehürde beziehungsweise einem erheblichem Anreizmangel. Der zweistufige Bewerbungsprozess wird daher ausdrücklich begrüßt und sollte mit klareren (strengerem) Auswahlkriterien weiter ausgebaut werden.

Die Vereinfachung bei der Antragstellung sollte jedoch nicht durch administrative Verkomplizierungen in der Projektdurchführung konterkariert werden, in dem zum Beispiel

- eine gesteigerte Anzahl von Dokumenten, zusätzlich zu den Reporting-Berichten eingereicht werden muss (vgl. MSCA RISE/ EJD);
- mehr technische Reviews (bei allen Projektformen) eingereicht werden müssen;
- Finanzaudits durch die EU bei den teilnehmenden Einrichtungen durchgeführt werden müssen;
- mehr Vertragsanpassungen folgen.

Diese bürokratischen Hürden bei der Durchführung, können dazu führen, dass die Projektkoordination nicht mehr freiwillig übernommen wird, da sie als zu zeitaufwendig empfunden wird.

b) Anwendungsbezogenheit vs. Grundlagenforschung

Horizon 2020 fokussiert stark auf die gesamte Innovationskette inklusive der Anwendbarkeit. Dies ist eine Ergänzung zu nationalen Forschungsförderungsprogrammen. Allerdings sollte die Grundlagenforschung nicht benachteiligt werden: Die sinkende Beteiligung und Bereitschaft zur Koordination durch Universitäten bei EU-Verbundprojekten könnte auch mit dem starken Fokus auf Anwendbarkeit wissenschaftlicher Ergebnisse zusammen hängen. Die wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen können nur mit starker universitärer Beteiligung und Grundlagenforschung angegangen werden.

Die Steigerung der Grundlagenforschung wäre daher begrüßenswert. Dabei sollten jedoch auch von Beginn an eine obligatorische Begleitung durch Patentscouts erfolgen, falls nötig auch über das Projektende hinaus. So könnte der Innovationsgedanke berücksichtigt werden. Ab einer gewissen Marktreife könnte dann der EIC übernehmen, wobei das EIC-Funding (trotz Brexit) nicht zu Lasten anderer Programmteile, wie zum Beispiel der Säule „Wissenschaftliche Exzellenz“, erfolgen sollte.

c) Geistes- und Sozialwissenschaften (Social Science and Humanities)

Europa steht vor herausragenden Veränderungsprozessen, beispielsweise in Bezug auf Globalisierung, Digitalisierung oder Robotisierung. Diese Herausforderungen müssen angemessen gemeistert werden, das heißt Folgen für die Gesellschaft im Allgemeinen, den Arbeitsmarkt und die wachsende soziale Schere im Besonderen müssen gründlicher untersucht und Lösungen gefunden werden. Hierfür müssen sozial- und geisteswissenschaftliche Ansätze als eigenständige Programmlinie etabliert werden, um umfassende Evidenz als Basis für politische Entscheidungen zu generieren. Innerhalb der gesellschaftlichen Voraussetzungen sollte zudem ein stärkerer Fokus auf die Folgenabschätzung von wissenschaftlichen Ergebnissen und deren Anwendung gelegt werden (Beispiel: mikroskopische Plastikpartikel in Fisch und Meersalz).

d) Marie S.-Curie Innovative Training Networks (MSCA ITN) – Anpassung der Richtlinien

Obwohl das MSCA ITN-Programm in seiner Zielrichtung außerordentlich begrüßt wird, gab es in den letzten Jahren an deutschen Universitäten vermehrt arbeitsrechtliche Probleme mit der Anstellung der ITN-Fellows, die daraus resultierten, dass die von der EU gezahlten Gehaltspauschalen nicht ausreichen, um die Fellows nach Tarifrecht zu vergüten. Personalvertreter haben unter anderem aufgrund dessen angekündigt, dass Arbeitsverträge, die nicht nach Tarif abgeschlossen werden, in Zukunft keine Zustimmung mehr erhalten werden. Damit das Programm im deutschen Hochschulbereich auch weiterhin ein Erfolg bleibt, wäre es daher dringend nötig, die Pauschalen zu erhöhen, damit diese auskömmlich sind. Zudem sollten die Pauschalen insgesamt flexibler gestaltet werden.

e) Verzahnung und Abstimmung unterschiedlicher Programme

Die Integration verschiedener Programme unter Horizon 2020 und die Abstimmung der Instrumente unter den Finanzhilfevereinbarung (MGA) haben zu mehr Transparenz und Klarheit des Antragsprozesses, Projektadministration und Berichterstattung beigetragen. Administrative Hürden konnten gesenkt werden. Nichtsdestotrotz führt die Fülle der verschiedenen (industrietriebenen) Ko-finanzierungs- und Programm-initiativen (PPPs, P2Ps, JTIs, JPIs, ETPs, ERA-nets usw.) häufig mit unterschiedlichen Regelwerken, zu einer fragmentierten Landschaft der EU-Forschungsförderung.

Das zukünftige FP9 sollte daher den Weg weiterverfolgen Instrumente und Programme entlang der Prioritätlinien zu strukturieren. Eine einheitliche Grundlage der Teilnahmevoraussetzungen und Durchführungsregularien sollte dabei unbedingt angestrebt werden.

f) Audits

Die Verfahrensweise bei den Audits sollte vereinfacht werden: Es sollten einmalig die Institutionen und deren Verfahren geprüft werden. Auf dieser Grundlage erhalten die Institutionen eine Bewertung. Gut bewertete Institutionen haben dann über einen größeren Zeitraum keine Prüfungen zu erwarten. Mittelmäßig bewertete Institutionen erwarten nach einem absehbaren Zeitraum die nächste Prüfung. Schlecht bewertete Institutionen erhalten eine Frist sich zu verbessern und werden anschließend nochmals geprüft.

g) Ausweitung des Participant Portals

Das Participant Portal (PP) wird grundsätzlich sehr positiv bewertet, mit klaren Strukturen und vielen Funktionalitäten, da kein Papieraustausch mehr nötig ist und eine komplett elektronische Antragstellung und Abwicklung ermöglicht wird. Der weitere Ausbau des Participant Portals zu einem „single entry point“ für EU-Förderungen, das heißt die Einbeziehung der übrigen EU-Programme, auch außerhalb von FP9, bis hin zu den Bildungsprogrammen, wird sehr begrüßt. Darüber hinaus könnte das Participant Portal in Richtung einer Dokumenten-Cloud für Projekte ausgeweitet werden. Dies scheint auch im Hinblick auf die neue EU-Datenschutz-Richtlinie sinnvoll (PP als Alternative für Dropbox und andere Dienste).

h) Weitere Anmerkungen

- Das FP9 sollte keine Verteidigungsforschung beinhalten, sondern weiter „zivil“ bleiben.
- Eine stärkere Bürgernähe sollte hergestellt werden. Die Steuerzahler müssen besser informiert werden, was für Ergebnisse ihre Beiträge zeigen.
- Die European Research Area (ERA) sollte zu einer International oder Global Research Area ausgebaut und vernetzt werden (zum Beispiel Seuchenbekämpfung).
- Einführung einer eigenen Programmlinie zur Förderung von Projektergebnissen bis zur Marktreife analog zum „Proof-of-Concept“ des ERC.
- Mehr Mut zum Risiko: Forschung an den Grenzen des Wissens kann immer auch mit Fehlschlägen einhergehen.
- Themenoffene Ausschreibungen (ERC und Marie Curie) sind wichtig für Forschende, um ihre Forschungsthemen bearbeiten zu können.
- Die Time-Sheets-Regelung muss weiter optimiert werden.